

## **Auslandsaufenthalt**

An unserer Schule können Schüler während ihrer Schulzeit einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Hervorzuheben ist, dass die Dauer des Auslandsaufenthaltes zeitlich flexibel gestaltet werden kann.

Ein ganz hervorragendes, umfassendes Buch, ob, wohin und mit wem ihr Kind ins Ausland gehen soll, ist: Handbuch Fernweh - Der Ratgeber zum Schüleraustausch von Thomas Terbeck.

- Die Organisation des Auslandsaufenthaltes obliegt den Eltern. Hinweis: Erkundigen sie sich rechtzeitig nach den Bewerbungsfristen (!) der Austauschorganisationen!
- Wird eine Partnerschule der Schule gewählt läuft die Organisation über die Schule (Ansprechpartner: siehe Homepage bei den jew. Ansprechpartnern im Kollegium)
- Wann kann/soll mein Kind gehen und für wie lange?
- Wichtig: Im G8 zählen die Leistungen der Jahrgangsstufen 11 und 12 (Kursstufen) zum Abitur. Damit müssen sie hier absolviert werden.
- An unserer Schule gibt es für Schüler, die ca. 1 Jahr ins Ausland gehen wollen, 3 mögliche Modelle, wann sie gehen können.
- Modell 4 gilt für Schüler, die nur einige Monate ins Ausland gehen wollen.

### **Modell 1:**

Schüler geht NACH der Klasse 9, absolviert die Klasse 10 im Ausland und geht dann hier direkt weiter in die Klasse 11 (wählt seine Kurse via email im Ausland).

PLUS: „verliert“ kein Jahr; bleibt in seiner „alten“ Jahrgangsstufe

MINUS: ist sehr jung (oft erst 15, in vielen Ländern vom Gesetz problematisch; Durchhaltekraft?) Der Schüler hat formal keine Mittlere Reife, die bekommt er erst mit dem Zeugnis des 2. Halbjahres in der Jahrgangsstufe; ohne Versetzungszeugnis in die Kursstufe kann er auf Antrag der Eltern aufgenommen werden, nach Entscheidung des Schulleiters.

### **Modell 2:**

Schüler geht NACH der Klasse 10, absolviert die Klasse 11 im Ausland und muss dann hier „nochmals“ in die Klasse 11 wegen \* (wählt seine Kurse via email im Ausland)

PLUS: ist bereits mind. 16

MINUS: „verliert“ ein Jahr (ob das bei G8 wirklich ein Minus ist?)

### **Modell 3:**

Schüler geht IN der Klasse 10, jedoch erst im Januar/Februar (Schulstart anderer Länder), absolviert 1 Jahr im Ausland und geht dann hier „nochmals“ ins 2. Halbjahr der Klasse 10 zurück, beendet dieses und geht weiter in die Klasse 11.

PLUS: ½ Jahr Eingewöhnungszeit vor der Kursstufe; keine Kurswahl per email

MINUS: „verliert“ ein Jahr wie bei Modell 2, kann schwierig sein für Schüler, die das Lateinum am Ende der Kl. 10 machen müssen, da durch das Auslandsjahr die Klasse 10 unterbrochen ist und sie nicht in ihre „alte“ Klasse 10, sondern in eine darunter zurückkommen.

### **Modell 4:**

Schüler geht IN der Klasse 10 (bzw. bereits in den Ferien) für einige Monate ins Ausland, kommt dann in seine „alte“ Klasse 10 zurück (verbringt noch so viel Zeit in dieser Klasse, dass eine abschließende Leistungsbeurteilung erfolgen kann), „schafft“ sie wie seine Mitschüler und geht weiter in die Klasse 11. Dasselbe gilt analog für Klasse 9.

PLUS: „verliert“ kein Jahr, bleibt in seiner „alten“ Jahrgangsstufe;  
PLUS/MINUS: ist sehr jung (oft erst 15, in vielen Ländern vom Gesetz problematisch)  
– wenige Monate (im Vergleich zu 1 Jahr) sind vielleicht doch eher machbar.  
MINUS: weniger intensiv, weniger Herausforderung im sozialen/schulischen Bereich

Welches Modell im individuellen Fall gewählt wird (auch unter Berücksichtigung von Realschulabschluss und Latinum) ist mit dem jeweiligen Ansprechpartner oder der Schulleitung abzusprechen.

Anmerkung:

Mit Einführung des G8 ist deutschlandweit die Zahl der Austauschschüler extrem zurück gegangen. Dies zeigte sich auch an unserer Schule: nur 2 Austauschschülerinnen im ersten G8-Jahrgang, im Vergleich zu 11 AustauschschülerInnen im letzten G9-Jahrgang. Die an unserer Schule möglichen Modelle 2 und 3, aber auch 4 nehmen jedoch viel „Druck“ aus dem G8 und „unterstützen“ den Auslandswunsch.

Auslandsaufenthalte können über Stipendien mitfinanziert werden. Ist die Entscheidung für einen Auslandsaufenthalt gefallen, informieren die Eltern die Schulleitung und den jeweiligen Ansprechpartner. Der Schüler gibt dieser Person seine email Adresse und ist so für die Schule auch im Ausland erreichbar.

Beim Thema Schulgeld gibt es zwei Möglichkeiten:

Variante A: 40€/Monat (mit Rückerstattung von 20€/Monat, wenn Schüler wieder zurück ist). Der Schüler bleibt Schüler der Schule, er erhält während seiner Abwesenheit über email wichtige Schulinformationen (z.B. Kurswahl in der Oberstufe). Entscheidet sich der Schüler, nicht an unsere Schule zurückzukommen, werden die 20€/Monat nicht erstattet.

Variante B: kein Schulgeld. Der Schüler wird von der Schule abgemeldet. Entscheidet sich der Schüler, doch an unsere Schule zurückzukommen, ist dies prinzipiell möglich, aber nicht garantiert. Schwierigkeiten können vor allem bei Kurswahl zur Oberstufe auftreten.